



Bereich: Immobilien-Management  
Az: 60  
Datum: 06.07.2015

**2015/170**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 27.08.2015 |         |

### Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 06.07.2015 gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW zur Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.14.521705 (Instandhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen, Vorhaben 98)

### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid vom 06.07.2015 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW über die Änderung des Deckungsvorschlags zur Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.14.521705 (Instandhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen, Vorhaben 98) in Höhe von weiteren 38.559 €.

1. Die weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 11.14.521705 (Instandhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen) in Höhe von 38.559 € über die bereits überplanmäßig durch Ratsentscheidung vom 18.06.2015 in Höhe von 144.649,96 € bereitgestellten Mittel.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 38.559 € erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 11.14.523105 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 38.559 €.

2. Korrespondierend zu der geänderten Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt beschließt der Rat, die zusätzlich erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzhaushalt bei der Buchungsstelle 11.14.721705 in Höhe von 38.559 € durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 11.14.723105 bereitzustellen.

**Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage beigelegt**

---

B e i s e n h e r z

Bürgermeister

---

D o b r i n d t

Technischer Beigeordneter